

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion@gruene-vr.de

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR
Alter Markt 7
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2024/005
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 7. März 2024

Ihre Anfrage zur Nachpflanzung von Alleebäumen an Kreis- und Gemeindestraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Suhr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

- 1. *Wie stellt sich die Bilanz der Alleebaumverluste und der Nachpflanzungen von Alleebäumen in den letzten 10 Jahren dar?***
- 2. *Wie stellt sich diese Bilanz dar, wenn man bei einer Zählung nur die Straßen berücksichtigt, die originär in der Verantwortung des Landkreises liegen?***

Die Kreisverwaltung führt eine Übersicht über die Kreisstraßen im Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Bilanzierung Fällung/Pflanzung basiert auf Zuarbeiten durch die jeweiligen Straßenmeistereien. In der Bilanzierung sind nicht die Fällungen/Pflanzungen enthalten, die durch die Investitionsmaßnahmen ausgelöst worden sind.

Bezogen auf die Jahre 2016 - 2022 existiert ein Pflanzschuld von insgesamt 400 Stück Bäumen, für den Bereich Rügen sind es 112 Stück Bäume und für den Bereich Festland sind es 288 Stück Bäume. Der Landkreis Vorpommern Rügen ist bestrebt, die Pflanzschuld zu reduzieren. Schwierig erweist sich dabei, dass die Straßengrundstücke (Eigentum des Landkreises) oft nicht die erforderlichen Breiten aufweisen um die Pflanzungen regelkonform umzusetzen. Auch die Belange der Grenznachbarn hinsichtlich der Abstandsflächen zu den Bäumen sind zu berücksichtigen und erweisen sich oft als schwierig.

- 3. *Nach welchen Kriterien erfolgt im Rahmen des Winterdienstes der Einsatz von Streusalz und welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zum Verzicht oder zur Reduzierung von Salz?***

Die ausgebrachte Streusalzmenge wird über mehrere Faktoren bestimmt. Für den derzeitigen Fahrbahnzustand werden Daten von installierten Wetterstationen im näheren Umkreis der jeweiligen Straßenmeisterei verwendet. Diese Stationen zeigen den aktuellen Zustand der Fahrbahn und berechnen die restliche Wirkungsdauer des ausgebrachten Streumittels.

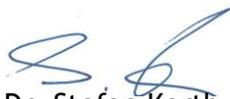
Für die perspektivische Planung werden die Daten des Deutschen Wetterdienstes genutzt. Durch die Informationen kann abgeschätzt werden ob mehr oder weniger Streumittel benötigt

wird. Ein Ausbringen von Streumittel vor einem Schnee- bzw. Frostereignis ist viel effektiver, als ein nachträglicher Einsatz und verringert somit die benötigte Streumittelmenge.

An Alleestraßen ist der Einsatz von Streumitteln notwendig. Durch die zumeist engen Platzverhältnisse ist es nötig die komplette Fahrbahnbreite nutzen zu können. Es muss mit schlechteren Sichtverhältnissen und gegebenenfalls Ausweichstellen gerechnet werden, die unbedingt verkehrssicher gehalten werden müssen.

Eine Reduzierung der Streumittelmenge ist technisch nicht sinnvoll. Derzeitig wird mit den vorhandenen Daten immer das Mindestmaß an Streumittel ausgebracht, um wirtschaftlich und möglichst umweltschonend zu arbeiten. In Deutschland besteht nicht die Möglichkeit, wie in Skandinavischen Ländern eine festgefahrene Schneedecke über die Wintermonate zu tolerieren. Der Frost-Tau-Wechsel findet oftmals Tageweise statt, wodurch es nicht möglich ist eine geschlossene Schneedecke über Monate zu befahren. Dementsprechend ist der Einsatz von angepassten Verkehrsmitteln durch Schneeketten oder dergleichen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat